



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 6. Februar 2018**

02.	AHV/IV/EO/FAK/EL/AHIB	27
02.05.10.	Beiträge Gemeinde und Staat	
13.05.	Fürsorge, Finanzielles Kantonales Steueramt Zusatzleistungen zur AHV/IV des Jahres 2017 Staatsbeitragsverfügung, Kenntnisnahme	

IDG-Status:	Öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Von der Staatsbeitragsverfügung des Kantonalen Sozialamts vom 25. Januar 2018 betreffend die Festsetzung des Kostenanteils des Kantons an die beitragsberechtigten Ausgaben der Gemeinde Fällanden für Zusatzleistungen zur AHV/IV des Jahres 2017, die nach Abzug der Prämienverbilligung verbleiben, wird wie folgt Kenntnis genommen:

Für das Jahr 2017 ergibt sich folgende Abrechnung:

Beitragsberechtigte Ergänzungsleistungen (inkl. KK)	Fr.	3'347'858.–
Beitragsberechtigte Beihilfen	Fr.	185'992.–
Beitragsberechtigte Zuschüsse	Fr.	30'162.–
Beitragsberechtigte Gesamtausgaben	Fr.	3'564.012.–
./. Erste Teilzahlung Q1 2017	Fr.	302'772.–
./. Zweite Teilzahlung Q2 2017	Fr.	338'871.–
./. Dritte Teilzahlung Q3 2017	Fr.	306'307.–
Summe der Teilzahlungen	Fr.	947'950.–
Restbetrag zugunsten der Gemeinde	Fr.	620'215.–

Der Staatsbeitrag entspricht 44 % der beitragsberechtigten Gesamtausgaben.

Die Beträge sind auf Franken gerundet.

Die Auszahlung dieses Betrags erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Rekursfrist von 30 Tagen.

Mitteilung an:

- Vorsteher Ressort Gesellschaft, per Extranet
- Leiterin Abteilung Soziales, per E-Mail
- Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
- Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
- 02.05.10.
- 13.05. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 9. Februar 2018